

NIEDERSCHRIFT

über die 34. Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, 23.06.2009, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

Anwesend:

Ratsmitglieder

Aichner, Meinrad Dr.
Brandt, Ulrich
Breuer, Mathilde
Cappenberg, Alwine
Dieckmann, Werner
Eisel, Peter
Erpenbeck, Wilhelm
Füssel, Michael
Gebühr, Gabriele
Haverkamp, André
Hoffstädt, Jürgen
Hokamp, Andrea
Horstmann, Heinz-Hugo
John, Kai
Kock, Heinz
Läkamp, Karin
Löckener, August
Möllenbeck, Elmar
Neumann, Jochem
Rowald, Bernhard
Schmidt, Ulrike
Stöcker, Uwe
Stratmann, Werner
Wördemann, Hildegard
Wördemann, Hubert
Zumhasch, Heinz-Josef

von der Verwaltung

Nünning, Heinz
Schindler, Joachim
Stegemann, Hubertus
Witt, Hans-Heinrich

Gäste

zu TOP 7: Sonja Friedemann, WLV, Geschäftsstelle Warendorf
zu TOP 7: Roland Thomas, Städte- und Gemeindebund NW
zu TOP 8: Dorthe Hegemann, Dipl.-Landschaftsökologin

Es fehlt entschuldigt:

Ratsmitglied
Annegarn, Heiner

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

BM Hoffstädt eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird diese einvernehmlich im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt 19 „5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16, Goldwiese Teil II“ erweitert. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 19 bis 25 werden zu TOP 20 bis 26. Ebenso wird die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil entsprechend der Ankündigung in dem Schreiben vom 18. Juni 2009 einvernehmlich um TOP 2 „Sammlung und Transport von Rest-, Bio- und Sperrmüll“ erweitert. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 2 und 3 werden zu TOP 3 und 4.

2. Bestimmung des Schriftführers

GOAR Stegemann wird zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird wie folgt festgestellt:

RH Stratmann: TOP 16

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Kosten der Leuchten zwischen Kreisverkehrplatz B 51 und Wischhausstraße

In der Ratssitzung am 24. März 2009 wurde gefragt, was die beiden Leuchten zwischen Kreisverkehrsplatz B 51 und Wischhausstraße gekostet haben. Die Kosten belaufen sich auf 3.975,91 €.

2. Demographiebericht der Gemeinde Ostbevern

In der Sitzung des Rates im September 2008 hat die Verwaltung den Entwurf des Demographieberichtes, Teil 1, vorgestellt. Dieser erste Teil liefert Daten und Fakten des demographischen Wandels in der Gemeinde Ostbevern und gibt Prognosen für die künftige Entwicklung. Es wurde darauf hingewiesen, dass in einem zweiten Teil, welcher zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht werden sollte, als nächste Schritte konkrete Handlungsschwerpunkte und Handlungsempfehlungen aufgezeigt werden.

Das Land NRW hat im Mai 2009 eine auf Ebene des Landes aktualisierte Bevölkerungsvorausschätzung veröffentlicht. Demzufolge wird die Bevölkerung in NRW bis zum Jahr 2030 um durchschnittlich 3,7 Prozent zurück gehen. Basierend auf dieser landesweiten Prognose erarbeitet die Bezirksregierung Münster derzeit Bevölkerungsprognosen für die Städte und Gemeinden des Regierungsbezirkes. Mit Ergebnisdaten ist im Herbst 2009 zu rechnen.

Die Verwaltung beabsichtigt, diese neue Bevölkerungsprognose abzuwarten, um ggfs. den gemeindlichen Demographiebericht zu aktualisieren. Im Jahr 2010 sollen dann Handlungsschwerpunkte und Handlungsempfehlungen aufgezeigt werden.

3. Bauplanungsrechtliche Beurteilung von Standorten für Jugendtreffpunkte

Die Standorte auf dem Gelände des ehem. Umspannwerkes am Lienener Damm und des Parkplatzes am Beverstadion werden aus planungsrechtlicher Sicht am schnellsten zu verwirklichen sein.

Gelände ehem. Umspannwerk

Der Standort auf dem Gelände des ehem. Umspannwerks wird aufgrund der vorhandenen Baufläche und der in der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ostesch“ getroffenen Zweckbestimmung „soziale Zwecke“ als planungsrechtlich unproblematisch beurteilt.

Parkplatz am Beverstadion

Bei einem Standort auf dem öffentlichen Parkplatz am Beverstadion kann analog der Verfahrensweise für den Unterstand auf dem Parkplatz am Bauhof davon ausgegangen werden, dass auch hier mit Hilfe einer Befreiung (fehlende überbaubare Grundstücksfläche und Zweckbindung Parkplatz) die Genehmigung für einen Unterstand zu erhalten ist.

Für die Standorte auf dem Bolzplatzgelände im Bebauungsplangebiet „Vogelpohl“ und an der Beverhalle wird es nach jetzigem Kenntnisstand unumgänglich sein, die planungsrechtliche Grundlage für einen Jugendtreff durch die Änderung der Bebauungspläne zu schaffen.

Bolzplatzgelände im Baugebiet „Vogelpohl“

Der Bebauungsplan „Vogelpohl“ weist für den möglichen Standort eines Unterstandes eine Grünanlage mit der Zweckbestimmung Bolzplatz aus. Bei einem Unterstand für einen öffentlichen Jugendtreff, der nicht als untergeordnete Nebenanlage in einem Zusammenhang mit der eigentlichen Bolzplatznutzung steht, ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Es ist notwendig, eine überbaubare Fläche mit der Zweckbestimmung „Jugendtreff“ festzusetzen.

Bolzplatz an der Beverhalle

Für die Errichtung eines Unterstands im Bereich Beverhalle ist die Änderung des Bebauungsplanes „Beverwiesen“ erforderlich. Der Bebauungsplan setzt hier eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Bolzplatz fest. Analog dem Standort auf dem Bolzplatzgelände „Vogelpohl“ ist auch für einen Unterstand im Bereich des Bolzplatzes an der Beverhalle eine überbaubare Grundstücksfläche mit der Zweckbestimmung „Jugendtreff“ festzusetzen. Für die vorhandene Skateboardanlage wurde in der 1. Änderung des Bebauungsplanes eine überbaubare Fläche mit Zweckbestimmung festgesetzt.

4. Anliegergespräch zur beabsichtigten Umnutzung und Erweiterung des ehem. Umspannwerkes am Lienener Damm

Am 17. Juni 2009 hat ein Anliegergespräch zur beabsichtigten Umnutzung und Erweiterung des ehem. Umspannwerkes stattgefunden. Neben ca. 10 Anliegern haben an diesem Gespräch Jugendliche, Vertreter der Fraktionen, Vertreter der Verwaltung sowie die Architekturstudenten Maas und Düttmann teilgenommen.

Die Architekturstudenten haben neben den drei – den Fraktionen bereits bekannten – Planungen eine weitere Alternative vorgestellt. Bei dieser Alternative ergibt sich eine Nutzfläche für das Begegnungszentrum zur Größe von ca. 427 qm. Die bestehenden Gebäude bleiben erhalten.

In Richtung Kapellenkamp würde ein dritter Baukörper errichtet, so dass sich zum Lienener Damm hin ein Innenhof öffnet.

Bei allen Varianten kann der „Fairteiler“ in dem Gebäude bleiben. Über eine evtl. separate Zufahrt zum „Fairteiler“ vom Nordring sollte nachgedacht werden.

Diese 4. Variante soll in der nächsten Sitzung des Sport- und Sozialausschusses am 25. August 2009 vorgestellt werden. Zu erörtern wäre auch, ob Ende September / Anfang Oktober mit Vereinen und Verbänden, die potenzielle Nutzer eines Begegnungszentrums sein könnten, ein Gespräch geführt wird.

Die Ratsmitglieder erhalten heute die Niederschrift über das Anliegergespräch.

5. Zuschuss an die Schulen zur Durchführung von Reitunterricht

RF Läkamp hat in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses sich danach erkundigt, ob die Schulen die bewilligten Mittel für den Reitunterricht (500 € je Grundschule) abgerufen haben.

Nach Auskunft der Schulleitungen wird nach der Sommerpause der Reitunterricht durchgeführt. Die von der Gemeinde bewilligten Mittel verringern den von den Eltern zu zahlenden Eigenanteil.

6. Projektgruppe Rathuserweiterung

Anfang Juni 2009 hat die Projektgruppe Rathuserweiterung zwei Verwaltungsgebäude in Münster besichtigt. Es wurde vereinbart, dass die bei der Besichtigung gewonnenen Erkenntnisse in einer Projektgruppensitzung erörtert werden. Diese Sitzung findet am 29. Juni 2009 statt.

7. Teilnahme an dem Programm „Aktiv im Alter“

Die Gemeinde Ostbevern hat sich im März 2009 mit einem Antrag an dem Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Aktiv im Alter“ beteiligt.

Insgesamt sind 391 berücksichtigungsfähige Anträge eingegangen. Die Gemeinde Ostbevern gehört zu den 100 Kommunen in Deutschland, die eine Förderzusage über 10.000 € erhalten haben.

In einer Auftaktveranstaltung in Leipzig Anfang Juni 2009 wurden den Kommunen die Ziele und Grundsätze dieses Programms vorgestellt. Neben einer Bedarfermittlung (Welche kommunale Angebote, Einrichtungen und Dienstleistungen bestehen und entsprechen sie den Wünschen und Bedürfnissen der älteren Menschen) sind die Durchführung eines Bürgerforums unter dem Motto

„Wie wollen wir morgen leben“ sowie von konkreten Projekten von und für ältere Menschen Bestandteile dieses Aktionsprogramms. Das Programm wird nach der Sommerpause gestartet und hat eine Laufzeit von ca. einem Jahr. Eine Kooperation mit der Senioreninitiativ Ostbevern sowie dem Familienbündnis Ostbevern ist vorgesehen.

8. ÖPNV

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.03.2009 ist die Verwaltung mit der Prüfung von Einsatzmöglichkeiten für einen Bürgerbus auf der Strecke Ostbevern-Brock beauftragt worden.

Gespräche mit der Bezirksregierung sowie der Westfalenbus GmbH haben ergeben, dass einem Parallelverkehr auf einer Linienstrecke, hier: Linie 418, nicht zugestimmt werden kann. Anders könnte sich das darstellen, wenn eine neue Streckenführung, z. B. Brock – Westbevern – Ostbevern, nachgefragt würde.

Vertreter aus dem Ortsteil Brock werden dazu Gespräche mit Bürgern und Bürgerinnen aus Westbevern führen.

Bezüglich einer Verbesserung des Nachtbusangebotes laufen Gespräche mit der Westfalenbus GmbH. Geprüft wird u. a. der Einsatz eines weiteren Busses mit Direktanbindung nach Ostbevern. Im Haushalt der Gemeinde sind hierfür 5.000 € bereitgestellt worden.

Über das Ergebnis kann voraussichtlich nach der Sommerpause berichtet werden.

9. Leitung Landesbetrieb zu Besuch im Rathaus

Zu Gast in Ostbevern war gestern Nachmittag der Leiter des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Niederlassung Münster, Dirk Griepenburg und Abteilungsleiter Hubertus Ebbeskotte. Mit der Verwaltung wurden aktuelle Fragen besprochen.

Herr Griepenburg berichtete, dass die Zählungen im Jahre 2005 deutlich gemacht haben, dass der Verkehr auf der B 51 und auf den beiden Landesstraßen insgesamt konstant geblieben ist. Gestiegen ist gleichwohl der LKW-Anteil. Die Steigerung auf einen Anteil von durchschnittlich mehr als 10 % auf der B 51 liegt aber durchaus im Rahmen der Prognosen und ist nicht zwingend auf die Mauteinführung zurückzuführen. Bereits im nächsten Jahr wird es landesweit erneute Zählungen geben. Die Notwendigkeit von Lärminderungsmaßnahmen an den überörtlichen Straßen des Gemeindegebietes wird jedoch nicht gesehen.

Zwei Themen nahmen einen besonderen Raum ein: Die verkehrliche Entwicklung auf den überörtlichen Straßen und der Ausbau des Kreuzungsbereichs der L 830 und der L 811 im Ortsteil Brock.

In letzterem Punkt konnte Herr Gripenburg den Vertretern der Gemeinde keine Hoffnung machen, dass es in absehbarer Zeit zu einem Umbau dieses Kreuzungsbereichs kommt. In den Plänen des Landesbetriebes wurde dieses Teilstück nicht mit einer besonderen Priorität aufgenommen. Grund hierfür ist u. a. auch die vergleichsweise geringe Verkehrsbelastung, die derzeit auf diesen beiden Straßenteilstücken bei insgesamt etwa 5.000 Fahrzeugen am Tag liegt. Zur Orientierung: Landesweit wird erst bei einem Verkehrsaufkommen von etwa 12.000 Fahrzeugen in eine konkretere Planung eingestiegen. Beide Fachleute machten auf Grund der Erfahrungen an anderen Kreiseln deutlich, dass eine nennenswerte Erhöhung der Verkehrssicherheit für Kinder und Senioren nicht zwingend mit dem Umbau der Kreuzung einhergeht.

Wichtig sei nach Einschätzung der beiden Fachleute eine kontinuierliche Überwachung der Geschwindigkeiten insbesondere auf der Vorfahrtberechtigten von Westbevern nach Ladbergen führenden L 811 durch die Kreispolizeibehörde.

Verständnis zeigte Dirk Gripenburg für den Wunsch der Gemeinde, im Wirkungsbereich der Baugebiete an der Schmedehausener Straße im Ortsteil Brock und des Baugebietes Kohkamp an der Bahnhofstraße Querungshilfen einzubauen. Damit könnte der Kraftfahrverkehr gebremst und für die querenden Fahrradfahrer und Fußgänger ein Stück mehr Sicherheit geschaffen werden. Das Land hat allerdings keine Mittel im Programm, um diese baulichen Maßnahmen finanziell zu unterstützen. Die Gemeinde Ostbevern wird deshalb versuchen müssen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanzielle Mittel „los zu eisen“.

10. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 18.08.2009

Für Dienstag, 18.08.2008 ist eine zusätzliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vorgesehen. Aufgrund der zahlreichen laufenden Bebauungsplanänderungs- und aufstellungsverfahren ist dieses erforderlich.

11. Querungshilfe Hauptstraße

Für die Förderung der Querungshilfe im Bereich Telgter Straße / Hauptstraße / Westbevrer Straße liegt inzwischen der Zuwendungsbescheid vor. Die Ausschreibung wurde am letzten Wochenende veröffentlicht. Die Baumaßnahme soll im August / September 2009 durchgeführt werden.

12. Sachstandsbericht zur Baumaßnahme Beusenstraße

Die Verlegung der Kanalisationsrohre ist bis zum Zulauf aus der Kolpingstraße abgeschlossen. Sobald auch die Hausanschlüsse hergestellt sind, - das wird voraussichtlich Ende der nächsten Woche der Fall sein -, wird der Abschnitt zwischen Hauptstraße und Kolpingstraße geschottert und mit einer Anspritzdecke versehen, so dass er für den Verkehr (mit leichten Einschränkungen) wieder freigegeben werden kann. Parallel dazu wird der alte Kanal aus Richtung Bahnhofstraße kommend an den neu verlegten angebunden, so dass anschließend die mit der Durchführung der Arbeiten beauftragte Fa. Dallmann zwei Wochen Betriebsferien haben kann. Ab dem 27. Juli wird dann weitergearbeitet.

13. Sachstandsbericht zu den Fahrradständern am Bahnhof Brock

Da die außerhalb der abschließbaren Abstellräume frei zugänglichen Fahrradständer am Bahnhof regelmäßig ausgelastet sind, wurden in der vergangenen Woche 20 zusätzliche Abstellrichtungen errichtet. Dafür entfallen vier Pkw-Stellplätze direkt vor dem Bahnhofsgebäude. Der Standort wurde ausgewählt, damit der Zugang zu den Gleisen möglichst nahe liegt und die Räder nicht mehr ungeordnet auf dem Bahnhofsvorplatz abgestellt werden.

14. Unterhaltung der gemeindlichen Straßen in den Sommermonaten

Der ungewöhnlich kalte und mit vielen Frost- / Tau-Wechseln aufgetretene letzte Winter hat deutliche Spuren an den gemeindlichen Straßen und insbesondere an den Wirtschaftswegen hinterlassen. Die Überprüfung der Wirtschaftswegen, die regelmäßig in jedem Frühjahr durchgeführt wird, hat ergeben, dass der Bedarf an Bitumen und Splitt um ca. 60 % höher liegen wird als bei der Einplanung der Haushaltsmittel für das Jahr 2009 angenommen. Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, die Mehrkosten in Höhe von rd. 30.000 € innerhalb der zur Verfügung stehenden Mittel im Produkt 12.01.02 „Straßenunterhaltung“ zu decken, indem die veranschlagten Leistungen für die Sanierung von Brückenbauwerken auf das Haushaltsjahr 2010 verschoben werden.

15. Tag des offenen Denkmals am 13. September 2009

Die bundesweite Aktion „Tag des offenen Denkmals“ findet in diesem Jahr am Sonntag, 13.09.09, statt und steht unter dem Motto „Historische Orte des Genusses“. Teilnehmen wird Herr Dirk Boll mit dem denkmalgeschützten ehem. Kaseinwerk, aus dem das Landgästehaus „Beverland“ und das Restaurant „Kaseinwerk“ entstanden sind. Als Rahmenprogramm ist die Vorstellung des Buches über die Geschichte des ehem. Kaseinwerks mit einer Lesung von Autor Andreas Busch vorgesehen. Neben einzelnen Vorträgen zur Geschichte des ehem. Kaseinwerks mit begleitender Ausstellung ist die Durchführung eines Beverland Krimispiels aus der Zeit der 1930er Jahre geplant.

16. Markierungsarbeiten

In den nächsten Wochen werden die Parkflächenmarkierungen auf dem Rathausparkplatz, die Markierungen der Zahl „20“ im verkehrsberuhigten Geschäftsbereich im Ortskern sowie weitere Einzelmarkierungen vorgenommen werden. Letzte Detailabstimmungen mit dem Straßenverkehrsamt Warendorf sind in dieser Woche erfolgt.

17. Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im OT Brock auf der Straße zum Bahnhof

Im März 2009 hat der Rat der Gemeinde Ostbevern beschlossen, den Parkplatz vor dem Anwesen Schlichtenfelde 27 mit der Bezeichnung „Beverland-Platz“ zu versehen. Entsprechende Hinweisschilder sind zwischenzeitlich großflächig angebracht worden, so dass Gäste des Landhotels Hof Beverland sowie des Restaurants Kaseinwerk künftig ihr Ziel ohne größere Probleme erreichen sollten.

Im Rahmen der durchgeführten Umfrage zur Straßenbezeichnung ist von vielen Anliegern angemerkt worden, dass das Verkehrsaufkommen Richtung Bahnhof stark zugenommen hat ebenso wie die gefahrenen Geschwindigkeiten. Vielfach ist der Wunsch nach verkehrsberuhigenden Maßnahmen zum Ausdruck gebracht worden.

In einem gemeinsamen Gespräch mit den Anliegern am 17.06.2009 wurde vereinbart, dass als erste Maßnahmen die Straße durch eine seitliche Randmarkierung mit weißer Farbe optisch verkleinert wird und zudem einseitig Leitpfosten aufgestellt werden, die den Fußgängern und Radfahrern eine sicherere Straßennutzung ermöglichen.

18. Umbau und Erweiterung eines ehem. Wohn- und Betriebsgebäudes

Wie im letzten Umwelt- und Planungsausschuss am 16.06.2009 berichtet, ist die Baustelle aufgrund von Abweichungen zwischen der Bauausführung und den baurechtlich genehmigten Bauvorlagen stillgelegt worden. Ein geänderter Bauantrag zur erneuten planungsrechtlichen Beurteilung ist bislang noch nicht vorgelegt worden.

19. Mittwochsshopping in Ostbevern

In den Sommerferien lädt die Kaufmannschaft der Hauptstraße und Bahnhofstraße jeden Mittwoch zu besonderen Aktionen ein. Ein auf dem Kirchplatz aufgebauter Sandstrand mit Strandbar lädt zum Spielen, Sonnenbaden und Me(e)hr ein.

6. Bürger- und Fraktionsanträge

6.1. Kaseinwerk in Ostbevern **- Antrag der Fraktion "Bündnis 90/DIE GRÜNEN"** **Vorlage: 2009/071**

RH Stöcker:

Auf den Internetseiten des Restaurants Kaseinwerk sind die euphemistisch anmutenden Äußerungen zu den Ereignissen im 2. Weltkrieg im Zusammenhang mit den Zwangsarbeitern im Kaseinwerk mittlerweile entfernt bzw. geändert worden. Auf den Internetseiten des Hotels Beverland ist zwar ein Passus entfernt worden. Weiterhin ist dort aber zu lesen, dass diese ausländischen Menschen „Arbeit und ein Zuhause finden“, „Frauen und Juden integriert werden“ und „dies zu erschwerten Lebensbedingungen in der Massenunterkunft führt, was zur Flucht vieler führt“.

Die Fraktion „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“ beantragt, dass die Verwaltung den Betreiber der Internetseiten nachhaltig auffordert, diese Seite bis zu einer historisch fundierten Aufarbeitung aus dem Internet zu nehmen.

Vertreter aller Fraktionen unterstützen den Antrag.

Nach weiterer Erörterung wird über den Antrag der Fraktion „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“ wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6.2. Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen **- Antrag der SPD-Fraktion auf Übernahme der Elternbeiträge durch die** **Gemeinde Ostbevern** **Vorlage: 2009/050**

Vertreter der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“ beantragen, dass die Gemeinde Ostbevern die Elternbeiträge der Einkommensgruppe EK 02 für drei Kindergartenjahre übernimmt.

RH Brandt:

Die CDU-Fraktion lehnt die Übernahme von Elternbeiträgen grundsätzlich ab, da dieses nicht Aufgabe der Kommune ist.

Nach weiterer Erörterung wird über den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion „Bündnis 90/DIE GRÜNEN“ auf Übernahme der Elternbeiträge der Einkommensgruppe EK 02 für drei Kindergartenjahre wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

7. **Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen zur Abrechnung von Wirtschaftswegen**
Vorlagen: 2009/055 und 2009/055/1

BM Hoffstädt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.05.2009 beschlossen, Herrn Thomas, Städte- und Gemeindebund NW, und Frau Friedemann, WLV, Geschäftsstelle Warendorf, als sachkundige Beraterin zur Sitzung des Gemeinderates einzuladen. Herr Thomas hat aufgrund inzwischen geführter Gespräche mit der Verwaltung aus Gründen der Rechtssicherheit eine leicht überarbeitete Fassung der Satzung vorgeschlagen. Diese ist mit der Ergänzungsvorlage übersandt worden.

BM Hoffstädt bittet Frau Friedemann aus der Sicht der Landwirtschaft und Herrn Thomas aus der Sicht der Interessenvertretung der Gemeinde Ostbevern zu dem Thema Stellung zu nehmen.

Frau Friedemann:

Die vorgeschlagene Satzung ist keine Lösung für den Außenbereich, da sie wesentlich mehr Nachteile als Vorteile mit sich bringt. Nach Ansicht des Landwirtschaftlichen Kreisverbandes gibt es mit der Anhebung der Grundsteuer A und mit der Gründung von Erschließungsgemeinschaften weitere Modelle der Abrechnung von Wirtschaftswegen. Favorisiert wird das Modell des Straßenbau- bzw. Wirtschaftswegeverbandes, welches in Niedersachsen erfolgreich praktiziert wird (Anlage 1).

Herr Thomas:

Die vorgeschlagene Satzung ist die gerechteste und für die Anlieger auch preiswerteste Lösung, da immer ein festgelegter Anteil von der Gemeinde und damit der Allgemeinheit übernommen wird. Die von Frau Friedemann vorgeschlagene Lösung des Straßenbau- bzw. Wirtschaftswegeverbandes ist in NRW wegen fehlender gesetzlicher Grundlage nicht umsetzbar.

RH Löckener:

Die vom WLV favorisierte Lösung ist weder rechtlich möglich noch tatsächlich praktikabel, da in den nächsten Jahren einige Wirtschaftswege erneuert werden müssen, die notwendige Finanzierung aber durch eine Umlage sichergestellt werden soll, die erst angespart werden muss.

Vertreter aller Fraktionen sehen noch Beratungsbedarf z. B. hinsichtlich der Katalogisierung der Wirtschaftswege. Der Satzungsentwurf soll daher nochmals in den Fraktionen und auch mit Vertretern der Landwirtschaft erörtert werden.

Nach weiterer Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen soll hinsichtlich der Beitragserhebung für Wirtschaftswege in der Sitzung des Rates am 8. Oktober 2009 beraten und beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen

8. Bürgerumfrage zum Thema "Wohnen in Ostbevern"
- Vorstellung der Ergebnisse
Vorlage: 2009/059

BM Hoffstädt begrüßt Frau Hegemann, die von der Gemeinde Ostbevern beauftragt wurde, die Bürgerumfrage auszuwerten.

Dorthe Hegemann:

Die Städte und Gemeinden der Stadtregion Münster haben im Rahmen ihrer stadtreionalen Zusammenarbeit im Jahr 2006 eine repräsentative Bürgerumfrage mit dem Themenschwerpunkt „Wohnen“ durchgeführt. Für die Gemeinde Ostbevern, die seit 2007 dem Forum Stadtregion Münster angehört, ist im vergangenen Jahr ebenfalls eine Bürgerumfrage zu diesem Thema vorgenommen worden.

Frau Hegemann stellt anhand der als Anlage 2 beigefügten Präsentation die wichtigsten Ergebnisse der Auswertung vor und beantwortet Fragen der Ratsmitglieder.

Vertreter aller Fraktionen sprechen sich dafür aus, dass die analysierten Ergebnisse in einer der nächsten Sitzungen des Rates vorgestellt werden. Im Internetangebot der Gemeinde Ostbevern sollten die wichtigsten Ergebnisse der Bürgerumfrage ebenfalls präsentiert werden.

Nach Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Die vorgestellten Ergebnisschwerpunkte der Bürgerumfrage zum Thema „Wohnen in Ostbevern“ werden zur Kenntnis genommen (Anlage 3).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Umfrage weiter aufzuarbeiten und zu analysieren. Der zu erstellende Bericht mit einer Bewertung und den entsprechenden Maßnahmevorschlägen zu den gewonnenen Erkenntnissen ist dem Rat vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**9. Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung Herz-Jesu im Ortsteil Brock
Vorlage: 2009/080**

Es wird beschlossen:

Dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf wird empfohlen, die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung Herz-Jesu im Ortsteil Brock zum 1. August 2010 der Arbeitsgemeinschaft Mutter- und Kind-Hilfe e. V. Ostbevern-Telgte zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10. Erweiterung der Josef-Annegarn-Schule
- Einbau eines Aufzuges
Vorlage: 2009/081**

BM Hoffstädt:

Der Schulleiter der Josef-Annegarn-Schule, Herr Behnen, teilt mit Schreiben vom 15.06.2009 mit, dass sich das Kollegium der Josef-Annegarn-Schule in der Lehrerkonferenz am 10.06.2009 mit deutlicher Mehrheit dahingehend ausgesprochen hat, dass eine Notwendigkeit für einen Aufzug im Gebäude der Josef-Annegarn-Schule zur Zeit nicht gegeben ist.

Nach weiterer Erörterung wird beschlossen:

Der Einbau eines Aufzuges in der Josef-Annegarn-Schule wird zurück gestellt, da es derzeit hierfür keinen Bedarf gibt. Bei Bedarf wird nach Beschluss des Schul- und Kulturausschusses bzw. des Rates der Gemeinde Ostbevern der Aufzug nachgerüstet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Erweiterung der Turnhalle der Josef-Annegarn-Schule
Vorlage: 2009/082

BM Hoffstädt:

In der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses hat die Verwaltung hervorgehoben, dass die Erweiterung der Turnhalle der Josef-Annegarn-Schule um einen Bühnenbereich in erster Linie vorgesehen ist, um die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Schulkulturarbeit zu verbessern. In Everswinkel gibt es an der Waldorfschule einen an die Sporthalle angebauten und mit einer Akustik-Schiebewand abgetrennten Bühnenbereich. Die bauliche Anordnung ist ähnlich wie bei der in Ostbevern angedachten Lösung.

RH Brandt:

Der Bau einer Bühne an der Turnhalle schafft zwar optimale Bedingungen für die Schulkulturarbeit. Interessenkonflikte mit dem Sportverein sind aber wegen der geplanten Nutzung auch durch kulturtragende Vereine nicht ausgeschlossen. Die CDU-Fraktion vertritt daher die Auffassung, dass im Zusammenhang mit der geplanten Mensa und den neuen Toilettenanlagen überlegt werden sollte, ob eine neue Aula auf dem Schulgelände errichtet werden kann.

RF Läkamp:

Ebenso sollte geprüft werden, ob die bestehende Aula erweitert werden kann.

RF Gebühr und RF Schmidt:

Der Bühnenanbau an der Turnhalle entspricht dem Wunsch der Josef-Annegarn-Schule.

RH Kock und RH Zumhasch:

Für die Schulkulturarbeit sollen spätestens Ende 2010 geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Der Architekt sollte beauftragt werden, in den Sommerferien in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Josef-Annegarn-Schule eine Entwurfsplanung einer eigenständigen Aula in Kombination mit der neuen Mensa und der Toilettenanlage zu erarbeiten. Diese Planung soll nach den Ferien in den politischen Gremien erörtert werden.

BM Hoffstädt:

Die Gemeinde Ostbevern hat für den Neubau der Mensa einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 100.000 € erhalten. Die Zuwendungsbestimmungen sehen ausdrücklich vor, dass die beantragte Maßnahme spätestens bis zum 31.12.2010 abzuschließen ist. Der beantragte neue Planungsauftrag führt dazu, dass die weiteren Planungsschritte (z. B. Tragwerksplanung, Planung der Haustechnik) nicht durchgeführt werden können und so den Neubau der Mensa verzögern.

Nach weiterer Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Das Architekturbüro Schapmann wird beauftragt, in den Sommerferien in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Josef-Annegarn-Schule eine Entwurfsplanung einer eigenständigen Aula in Kombination mit der neuen Mensa und der Toilettenanlage zu erarbeiten. Diese Planung soll nach den Ferien in den politischen Gremien vorgestellt und erörtert werden.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

12. Gründung einer gemeinsamen Servicestelle Personal

- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Warendorf, der Stadt Sendenhorst und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern

Vorlage: 2009/079

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Dem Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb einer Servicestelle Personal mit den Anlagen *Aufgabendelegation an die Servicestelle Personal* und *Unterschriftsbefugnisse für die Servicestelle Personal* wird zugestimmt (Anlagen 4 bis 6).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. 31. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung

- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung

- Beschluss der Änderung

Vorlage: 2009/066

Es wird beschlossen:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 20.08. – 14.09.2007 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen des Einwenders A vom 17.09.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 30.10.2007 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Einwenders B vom 20.09.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 3 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 30.10.2007 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des NABU, Kreisverband Warendorf vom 21.09.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 4 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 30.10.2007 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 07.09.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 9 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 30.10.2007 zu entnehmen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 15.01. – 18.02.2008 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 15.02.2008 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 7 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über die Änderung

Der 38. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostbevern (Anlage 8) wird beschlossen. Einbezogen in diesen Beschluss ist die Begründung (Anlage 9).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. **Bebauungsplan Nr. 49 "Kohkamp"**
- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2009/061

BM Hoffstädt:

Am 22. Juni 2009 hat der Arbeitskreis Energie die vorgesehene Nahwärmeversorgung im Baugebiet „Kohkamp“ erörtert, die bauplanungsrechtlich vom Grundsatz möglich und nach derzeitigem Stand auch wirtschaftlich zu betreiben ist. In Kürze werden weitere Gespräche mit möglichen Betreibern geführt.

Nach weiterer Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 20.08. – 14.09.2007 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen des Einwenders A vom 17.09.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 30.10.2007 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Einwenders B vom 20.09.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 3 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 30.10.2007 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des NABU, Kreisverband Warendorf, vom 21.09.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 4 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 30.10.2007 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Landschaftsverband Westfalen-Lippe vom 27.08.2007 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 5 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 30.10.2007 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 07.09.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 6 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 30.10.2007 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Den Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 11.09.2007 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 7 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 30.10.2007 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 15.01. – 18.02.2008 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Anregung des Kreises Warendorf vom 15.02.2008, 10.02.2009 und 25.02.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 10 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Anregung des Einwenders A vom 05.03.2008 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 11 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Satzungsbeschluss

Der dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte Bebauungsplan Nr. 49 „Kohkamp“ der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert am 24. Dezember 2008, BGBl. I S. 3081) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 12) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. **Bebauungsplan Nr. 49 "Kohkamp"**
Bebauungsplan Nr. 50 "Westliche Entlastungsstraße, I. Bauabschnitt"
Bebauungsplan Nr. 51 "Eichendorff-Siedlung"
- Verlängerung einer Veränderungssperre
Vorlage: 2009/072

Es wird beschlossen:

Bebauungsplan Nr. 49 „Kohkamp“

Die Geltungsdauer der vom Rat in seiner Sitzung am 22.02.2007 beschlossenen Satzungen über die Veränderungssperren der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49 „Kohkamp“ wird gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert. Die als Anlage 13 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße, I. Bauabschnitt“

Die Geltungsdauer der vom Rat in seiner Sitzung am 22.02.2007 beschlossenen Satzungen über die Veränderungssperren der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße, I. Bauabschnitt“ wird gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert. Die als Anlage 14 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bebauungsplan Nr. 51 „Eichendorff-Siedlung“

Die Geltungsdauer der vom Rat in seiner Sitzung am 22.02.2007 beschlossenen Satzungen über die Veränderungssperren der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 51 „Eichendorff-Siedlung“ wird gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert. Die als Anlage 15 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16. **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Goldwiese"**
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über eine Veränderungssperre
Vorlage: 2009/078

GOAR Nünning:

Auf dem Grundstück des Haustechnikbetriebes am östlichen Ortseingang soll eine Lagerhalle errichtet und der verbleibende, innerhalb der überbaubaren Fläche gelegene Grundstücksteil für eine Freiflächennutzung für den Verkauf von Imbisswaren, Gemüse und Blumen genutzt werden. Entsprechende Bauanträge liegen vor. Eine Ansiedlung von Einzelhandel auf der Freifläche oder auch auf dem restlichen Grundstücksbereich könnte in Konkurrenz zum zentralen Versorgungsbereich ein Gegenzentrum bilden. Mit dem Erlass der Veränderungssperre ist ein Instrument vorhanden, die Entscheidung über diese beabsichtigte Nutzung zunächst auszusetzen.

Die beantragte Lagerhalle ist in der vorgelegten Form genehmigungsfähig. In Gesprächen mit dem Grundstückseigentümer ist dahingehend Einigung erzielt worden, dass die vorgesehene Lagerhalle optisch gegliedert und mit säulenartigen Bäumen in das Ortsbild eingebunden wird.

Es besteht Einvernehmen, dass für die mit Bauantrag vom 24.04.2009 beantragte Errichtung einer Lagerhalle auf dem Grundstück Hauptstraße 106 eine Ausnahme gem. § 2 Nr. 2 der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Goldwiese“ erteilt werden soll.

Nach weiterer Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Rückholrecht

Der Rat macht für den Aufstellungsbeschluss von seinem Rückholrecht gem. § 1 Abs. 6 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern Gebrauch.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

RH Stratmann hat gemäß § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Aufstellungsbeschluss:

Für das Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 28, Flurstücke 394, 395, 1442, 1443, 1444, 1445, 1446, 1447, 1450, 1451, ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 16), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

RH Stratmann hat gemäß § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

Veränderungssperre

Die Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Ostbevern für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Goldwiese“ wird beschlossen. Die als Anlage 17 beigefügte Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

RH Stratmann hat gemäß § 31 GO NW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

17. 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B "Sendkers Kamp"
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die Anregungen
- Satzungsbeschluss
Vorlagen: 2009/057 und 2009/057/1

Es wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss

Für das Grundstück Flur 18, Flurstück 1184 tlw. ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der beigelegte Kartenauszug (Anlage 18), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der Zeit vom 12.05.2009 – 02.06.2009 gem. § 13 Abs. 2 BauGB

Der Anregung des Kreises Warendorf vom 03.06.2009 wird nachgegeben. Die Begründung ist der Anlage 19 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Satzungsbeschluss

Die dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Sendkers Kamp“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 20) wird gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 21) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

18. **Bebauungsplan Nr. 41 "Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan II" I. Bauabschnitt**
- Beschluss über die Anregungen aus der Beteiligung
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
Vorlagen: 2009/012 und 2009/012/1

GOAR Nünning:

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde im Jahr 2000 ein Lärmgutachten gefertigt, welches eine Überschreitung der zulässigen Grenzwerte nicht feststellen konnte. Mittlerweile hat der Inhaber des angrenzenden Metallverarbeitungsbetriebes mitgeteilt, dass er seinen Maschinenpark erweitert hat und die Betriebszeiten ausweiten wird.

Aktuelle Lärmmessungen zeigen, dass die zulässigen Grenzwerte nicht eingehalten werden können, so dass Lärmschutzmaßnahmen in Form einer Lärmschutzwand, eines Lärmschutzwalles oder durch die Erweiterung der bestehenden Halle erforderlich werden. Hierfür sind Aufwendungen in Höhe von ca. 50.000 bis 70.000 € zu erwarten.

Im Hinblick auf die geplante Sondersitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 18. August 2009 schlägt die Verwaltung vor, am heutigen Tage keine Beschlüsse zu fassen und mit den Eigentümern weitere Gespräche zu führen.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen spricht sich der Rat einvernehmlich dafür aus, am heutigen Tage keine Beschlüsse zu fassen.

19. **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Goldwiese Teil II"**
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2009/084

BM Hoffstädt:

Die Kirchengemeinde St. Ambrosius beabsichtigt, zur Betreuung der Unter-Dreijährigen den Kindergarten St. Josef um einen Ruhe- und Wickelraum zu erweitern. Durch diese vorgesehene Maßnahme wird die östliche Baugrenze um ca. 2,60 m überschritten. Gespräche mit den Nachbarn haben nicht zu der gewünschten Einigung geführt, so dass eine Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden soll.

Sodann wird beschlossen:

Rückholrecht

Der Rat macht für den Aufstellungsbeschluss von seinem Rückholrecht gem. § 1 Abs. 6 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern Gebrauch.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Aufstellungsbeschluss:

Für das Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 27, Flurstücke 521 und 533 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 22), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

20. Feststellung der Eröffnungsbilanz **Vorlage: 2009/076**

BM Hoffstädt:

In den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.06.2009 und des Rates am 18.06.2009 wurde die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Ostbevern detailliert vorgestellt. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat in den vergangenen Monaten die Eröffnungsbilanz geprüft. Gegenüber dem eingebrachten Entwurf ergibt sich nach Prüfung ein um rd. 8,5 Mio. € höherer Bilanzwert.

RH Brandt:

Wird neben der Eröffnungsbilanz auch der Prüfbericht beschlossen?

VA Schindler:

In der heutigen Sitzung soll die vom Rechnungsprüfungsausschuss auf der Grundlage des Prüfberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt NRW geprüfte Eröffnungsbilanz festgestellt werden. Der Prüfbericht stellt dabei die Eröffnungsbilanz in Zahl und Wort dar.

Sodann werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die vom Rechnungsprüfungsausschuss auf der Grundlage des Prüfungsberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt NRW geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 der Gemeinde Ostbevern wird festgestellt (Anlage 23).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Dem Bürgermeister wird für die Eröffnungsbilanz Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung

21. Feststellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes 2008 des Abwasserwerkes Ostbevern
Vorlage: 2009/063

Es wird beschlossen:

1. Für das Abwasserwerk werden die Jahresbilanz zum 31.12.2008 mit einer Bilanzsumme von 16.334.865,46 € und die Jahreserfolgsrechnung mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 779,15 € festgestellt (Anlagen 24 und 25).
2. Der Bilanzgewinn 2008 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

22. Feststellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes 2008 der BBO
Vorlage: 2009/077

Nach weiterer Erörterung wird beschlossen:

1. Für die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH werden die Jahresbilanz zum 31.12.2008 mit einer Bilanzsumme von 5.154.316,26 € und die Jahreserfolgsrechnung mit einem Jahresverlust in Höhe von 353.223,69 € festgestellt (Anlagen 26 und 27).
2. Aus der steuerlichen Betriebsprüfung ergibt sich ein steuerlicher Ausgleichsposten i. H. v. 523.288,29 €. Dieser wird mit dem Verlustvortrag i. H. v. 193.670,18 € zusammengefasst. Es ergibt sich somit ein Ergebnisvortrag von 329.618,11 €.

3. Der Jahresverlust 2008 i. H. v. 353.223,69 € wird aus dem Ergebnisvortrag i. H. v. 329.618,11 € abgedeckt. Der Restbetrag i. H. v. 23.605,58 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
5. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die Wirtschaftlichkeit eines Blockheizkraftwerkes für die Stromgewinnung und Wärmeerzeugung im BEVERBAD untersuchen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

23. Finanzzwischenbericht für das I. Quartal 2009
Vorlage: 2009/053

VA Schindler:

Für das Jahr 2009 ist derzeit von einer planmäßigen Entwicklung der Erträge und Aufwendungen auszugehen. Die aktuelle Steuerprognose weist jedoch für die kommenden Jahre auf geringere Steuereinnahmen insbesondere im Bereich des Anteils an der Einkommensteuer (ca. 800.000 €) hin.

Nach Beantwortung von Einzelfragen nehmen die Mitglieder des Rates den Finanzzwischenbericht für das I. Quartal 2009 zur Kenntnis (Anlage 28).

24. Zustimmung zur Beteiligung der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG an der KOM9 GmbH & Co. KG zum Erwerb von Anteilen an der Thüga AG
Vorlagen: 2009/073 und 2009/073/1

BM Hoffstädt:

Der Kreis Warendorf ist vor einiger Zeit gebeten worden, aus Sicht der Kommunalaufsicht sich zu der Beteiligung der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG an der KOM9 zu äußern. Da mehrere Kommunen in NRW eine Beteiligung anstreben, ist nunmehr über die Bezirksregierung Münster das Ministerium um Entscheidung gebeten worden. Bedenken könnten sich ergeben, da evtl. der örtliche Bezug nicht klar zu erkennen ist. Der Beschluss sollte daher unter dem Vorbehalt gefasst werden, dass kommunalrechtlich keine Bedenken erhoben werden. Ebenso ist der Beschluss auf der Grundlage der vorgelegten Marktanalyse zu treffen.

Nach Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Auf der Grundlage der Marktanalyse vom 17.06.2009 (Anlage 29) und unter dem Vorbehalt, dass kommunalaufsichtlich keine Bedenken erhoben werden, wird entsprechend der Sachdarstellung in den Vorlagen beschlossen:

1. Der Beteiligung der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG (STW ETO) an der KOM9 GmbH & Co. KG mit den Eckpunkten nach Anlage 30 und der Beteiligung der Kommanditgesellschaft an der Komplementär-GmbH nach Anlage 31 zum Zwecke einer Beteiligung am Bieterverfahren und zum Erwerb von Anteilen an der Thüga AG wird zugestimmt.

Der eventuellen Gründung einer 100 %-igen Tochtergesellschaft (GmbH) der Stadtwerke ETO wird zugestimmt, um die Beteiligung an der KOM9 GmbH & Co. KG gegebenenfalls aus steuerlichen Gründen mittelbar zu halten.

2. Der mittelbaren Beteiligung über die KOM9 GmbH & Co. KG an einer Konsortialgesellschaft mit dem Ziel eines gemeinsamen Erwerbes der Thüga AG wird zugestimmt.

Der eventuellen Gründung einer Erwerbsgesellschaft zum ausschließlichen Zweck des Erwerbs der Thüga AG als 100 %-ige Tochter der Konsortialgesellschaft wird zugestimmt.

3. Der Abgabe eines verbindlichen Angebotes zum Erwerb von Anteilen im Umfang von 15 – 25 % der Thüga AG durch die KOM9 GmbH & Co. KG nach Maßgabe der im Sachverhalt genannten Rahmenbedingungen, insbesondere eines vertretbaren Kaufpreises und einer annehmbaren Rendite, wird zugestimmt. Das Angebot wird auf maximal 4 Mio. € beschränkt.
4. Der beabsichtigten Verschmelzung der Konsortialgesellschaft und der Thüga AG nach erfolgtem Erwerb wird zugestimmt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der STW ETO die für die Umsetzung der Beschlussanträge erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen insbesondere auch für die Abgabe eines verbindlichen Angebotes zum Erwerb der Thüga-Anteile zu treffen.
6. Der Beschluss der Gesellschafterversammlung der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH vom 18.06.2009 wird mit vorstehendem Inhalt genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

25. Umsetzung des Konjunkturpakets II durch die Gemeinde Ostbevern
Vorlagen: 2009/047, 2009/047/1 und 2009/047/2

VA Schindler:

In den Sommerferien sollen vier Maßnahmen durchgeführt werden. Gemäß Investitionsförderungsgesetz sind alle Aufwendungen der Gemeinde für nach diesem Gesetz geförderte Maßnahmen als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen zu behandeln und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Nach Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Der Umsetzung folgender Maßnahmen:

1. <u>Turnhalle Ambrosius-Grundschule</u>	
Erneuerung der Beleuchtung	10.200,00 €
Erneuerung der Dachdämmung	20.000,00 € *)
*) Ein geprüftes Ergebnis liegt noch nicht vor.	
2. <u>Josef-Annegarn-Schule</u>	
Erneuerung der Beleuchtung	35.000,00 €
3. <u>Waschmuseum</u>	
Fassadensanierung	8.000,00 €

wird im Rahmen der Abwicklung des Konjunkturpakets II gem. § 6 InvföG in Verbindung mit § 83 Abs. 4 GO NW zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

26. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

RF Breuer:

Können die Fahrräder am Bahnhof, die defekt sind und dort seit Monaten nicht mehr bewegt wurden, vom Bauhof abgeholt werden.

BM Hoffstädt:

Der Bauhof wird beauftragt, die Fahrräder als Fundsache in Verwahrung zu nehmen.

Jürgen Hoffstädt
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Schriftführer

Anlagen

- 1 WLV: Vor- und Nachteile unterschiedlicher Modelle zur Abrechnung von Wirtschaftswegen

Stadtregionale Bürgerumfrage 2008

- 2 Präsentation der wichtigsten Ergebnisse für Ostbevern
- 3 Ergebnisschwerpunkte der Bürgerumfrage zum Thema „Wohnen in Ostbevern“

Gründung einer gemeinsamen Servicestelle Personal

- 4 öffentlich-rechtliche Vereinbarung
- 5 Aufgabendelegation an die Servicestelle Personal
- 6 Unterschriftsbefugnisse für die Servicestelle Personal

31. Änderung des Flächennutzungsplanes

- 7 Anregung des Kreises Warendorf vom 15.02.2008
- 8 Änderungsplan
- 9 Begründung

Bebauungsplan Nr. 49 „Kohkamp“

- 10 Anregung des Kreises Warendorf vom 15.02.2008, 10.02.2009 und 25.02.2009
- 11 Anregung des Einwenders A vom 05.03.2009
- 12 Begründung

Bebauungspläne Nr. 49 „Kohkamp“, Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße, I. Bauabschnitt und Nr. 51 „Eichendorff-Siedlung“

- 13 Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 49
- 14 Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 50
- 15 Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 51

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Goldwiese“

- 16 Kartenauszug
- 17 Satzung über die Veränderungssperre

17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Sendkers Kamp“

- 18 Kartenauszug
- 19 Anregung des Kreises Warendorf vom 03.06.2009
- 20 Änderungsplan
- 21 Begründung

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Goldwiese Teil II“

22 Kartenauszug

23 Prüfungsbericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 nebst Anhang und Lagebericht der Gemeinde Ostbevern

Jahresabschluss des Abwasserwerkes Ostbevern 2008

24 Jahresbilanz

25 Jahreserfolgsrechnung

Jahresabschluss der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft mbH 2008

26 Jahresbilanz

27 Jahreserfolgsrechnung

28 Finanzzwischenbericht für das I. Quartal 2009

29 Marktanalyse zum Vorhaben „Beteiligung am geplanten Erwerb von Thüga-Anteilen“ durch die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

30 Wesentlicher Inhalt des Gesellschaftsvertrages der KOM9 GmbH & Co. KG

31 Gesellschaftsvertrag der KOM9 Verwaltungs-GmbH

Die Anlagen wurden bereits übersandt bzw. ausgehändigt.